

Der Oberbürgermeister

Amt: Dezernat I

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 31.12.2019

**Beschlussvorlage- Nr. 0104/19** öffentlich

Betreff: Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredites

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Haushalts- und</b> <b>Finanzausschuss</b>	<b>12.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Stadtrat</b>	<b>28.11.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja Mit dieser Maßnahme wird der Kassenbestand um 2,9 Mio. € erhöht.

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Dr. S. Ristow **Amt:** I

**mitgezeichnet:**

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Aufnahme eines Investitionskredites auf der Grundlage der Kreditermächtigung 2019.

### **Begründung:**

Mit den Haushaltssatzung 2019 hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) unter anderem eine Kreditermächtigung i. H. v. 2,926 Mio. € beschlossen. Diese wurden von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Nach § 108 KVG LSA sind Kreditaufnahmen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bzw. Umschuldungen gestattet. Die Kreditermächtigungen gelten jeweils bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr weiter. Kreditaufnahmen dürfen nur erfolgen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich wäre. Nunmehr zeigt sich ein Finanzierungsbedarf für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung erfordert.

Die Verfahrensweise zur Angebotseinholung erfolgt zu den nachfolgend genannten Bedingungen:

- Kreditbetrag 2,9 Mio. €
- Datum der Valutierung wird in Abhängigkeit von der Liquiditätsentwicklung in der Stadtkasse konkret bestimmt
- Kreditart Annuitätendarlehen
- Auszahlungskurs 100 %
- Tilgung anfänglich ca. 150.000 € pro Jahr; Ausschreibung einer Leistung für das Darlehen i. H. v. 150.000 € jährlich
- Zinssatz nominal und effektiv bei 10-jähriger und alternativ endfälliger Zinsbindung
- Zahlungsweise quartalsweise, nachträglich

Die Ausschreibung soll alternativ mit bzw. ohne die Einräumung von Sondertilgungsmöglichkeiten erfolgen.

In das Auswahlverfahren sollen die örtlich ansässigen Kreditinstitute einbezogen werden und darüber hinaus bis zu max. fünf weitere Anbieter.

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den zinsgünstigsten Konditionen an den wirtschaftlichsten Bieter (Bestbieter) erfolgt durch den Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird über das Ergebnis informiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss/der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, einen Investitionskredit i. H. v. 2,9 Mio. € zu den o. g. Bedingungen auf der Grundlage der Kreditermächtigung 2019 aufzunehmen.